

An den
 Stadtverordnetenvorsteher
 der Kreisstadt Groß-Gerau
 Am Marktplatz 1
 64521 Groß-Gerau

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	25.08.2020	beschließend

(wird vom Büro vergeben)	Antragsteller: Fraktion Linke/ OL
Antrag Nr. AT-157/2016-2021	
Betreff: Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage VL-159/2020 "Übernahme der Grabpflege für den ehemaligen Landrat Wilhelm Hammann"	
Antragstext: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: "In der Beschlussvorlage VL-159/2020 ist zu präzisieren, dass es sich bei der Formulierung "Die Pflege des Grabes von Wilhelm Hammann wird durch die Kreisstadt Groß-Gerau übernommen" bei dem darin verwandten Begriff des "Grabes" um die Grabstätte in ihrer gegenwärtigen Form und Ausdehnung handelt (eingefasstes Grab mit Grabstein und Bewuchs, siehe Fotografie in der Anlage). Begründung: In der Beschlussvorlage werden die Begriffe Grab, Grabstein und Grabstelle offenbar nicht einheitlich verwandt, was zu Missverständnissen in der Ausführung des hier vorliegenden Beschlussvorschlages führen kann. Im Abschnitt "Sach- und Rechtslage" wird festgestellt: "Bei der Übernahme der Grabpflege handelt es sich um einen geringfügigen Aufwand, da es sich ausschließlich um einen Grabstein handelt, eine Grabstelle selbst ist nicht vorhanden (siehe Anhang)". Abgesehen von der Tatsache, dass keiner der beigefügten Anhänge auf diese Behauptung Bezug nimmt, sie erklärt oder stützt, steht sie im Widerspruch zu dem am Ende des	

Antragstextes gemachten Beschlussvorschlag:

"Die Pflege des Grabes von Wilhelm Hammann wird durch die Kreisstadt Groß-Gerau übernommen".

Das "Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts" (Gaedke) führt dazu aus (10. Auflage S. 161):

"Eine Grabstelle oder gleichbedeutend eine Grabstätte ist ein für Bestattungen oder Beisetzungen vorgesehener, genau bestimmter Teil des Friedhofsgrundstücks mit dem darunter liegenden Erdreich. Eine Grabstelle oder Grabstätte kann mehrere Gräber umfassen. Ein Grab ist der Teil der Grabstelle oder Grabstätte, der der Aufnahme einer menschlichen Leiche oder - als Urnengrab - der Asche dient."

Da es sich unserer Kenntnis entzieht, ob das geltende Friedhofskataster die Grabstätte Wilhelm Hammanns in ihrer gegenwärtigen Form und Flächen-ausdehnung als "Grabstelle" ansieht oder nicht, oder ob das "Grab" im Sinne der oben angeführten Definition "Teil einer Grabstelle" ist oder nicht, halten wir es für angebracht, den gegenwärtigen Bestand des Grabes genau zu beschreiben und diese Beschreibung zum Gegenstand der Beschlussvorlage zu machen.



Unterschrift